

# Gemeinde Klipphausen

## Lärmaktionsplan 2018

Klipphausen, den 31.05.2018 mit Ergänzungen vom 21.06.2018

### Rechtsgrundlage / zuständige Behörde

Die Lärmaktionsplanung ist laut § 47 d BImSchG alle 5 Jahre erforderlich. Im Jahr 2018 erfolgt die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung. Zuständig dafür sind die Gemeinden. Als Grundlage dient die landeszentrale Lärmkartierung, an der sich die Gemeinde Klipphausen beteiligt hat. Im Gebiet der Gemeinde Klipphausen erfolgte die Kartierung des Lärms an der Autobahn A 4, andere Straßen waren aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens nicht zu kartieren. Anhand der Kartierungsergebnisse wurden die Lärmbetroffenheiten im Gemeindegebiet ermittelt.

Die Gemeinde Klipphausen hat die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2014 nach erfolgter Auswertung der Kartierungsergebnisse, Prüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2014 ohne die Aufstellung eines Lärmaktionsplans abgebrochen. In der nun anstehenden 3. Stufe ist die Gemeinde Klipphausen zur Überprüfung der aktuellen Lärmbelastungen und zur neuen Entscheidung über die Lärmaktionsplanung aufgefordert.

### Bewertung der Lärmbelastung (Ist-Zustand)

#### Auswertung der Lärmkartierung 2017

Die Kartierung des Lärms an der Autobahn A 4 hat folgende Lärmbetroffenheiten ergeben:

Anzahl Belasteter LDEN >55≤60 dB(A)	<b>71</b>	<b>gesamt: 102</b>
Anzahl Belasteter LDEN >60≤65 dB(A)	<b>25</b>	
Anzahl Belasteter LDEN >65≤70 dB(A)	<b>5</b>	
Anzahl Belasteter LDEN >70≤75 dB(A)	<b>1</b>	
Anzahl Belasteter LDEN >75 dB(A)	<b>0</b>	

Anzahl Belasteter LNight >45≤50 dB(A)	<b>339</b>	<b>gesamt: 385</b>
Anzahl Belasteter LNight >50≤55 dB(A)	<b>31</b>	
Anzahl Belasteter LNight >55≤60 dB(A)	<b>12</b>	
Anzahl Belasteter LNight >60≤65 dB(A)	<b>3</b>	
Anzahl Belasteter LNight >65≤70 dB(A)	<b>0</b>	
Anzahl Belasteter LNight >70 dB(A)	<b>0</b>	

Schulen LDEN > 55 dB(A)	<b>1</b>	
-------------------------	----------	--

### Gesundheitliche Auswirkungen

Bei einer dauerhafter Belastung von mehr als 65 dB(A) im ganztägigen Mittel oder bei mehr als 55 dB(A) im Nachtindex sind gesundheitliche Auswirkungen möglich.

Im Gemeindegebiet wurden in diesen Lärmbereichen folgende Betroffenheiten ermittelt:

Belastung LDEN 70 – 75 dB(A) bei 1 Person  
 Belastung LDEN 65 – 70 dB(A) bei 5 Personen

Belastung LNight 60 – 65 dB(A) bei 3 Personen  
 Belastung LNight 55 – 60 dB(A) bei 12 Personen

### **Lärmbelästigungen**

Ab 55 dB(A) für den ganztägigen Pegel und ab 45 dB (A) nachts kann man von Lärmbelästigungen sprechen.

Hier wurden folgende Betroffenheiten ermittelt:

Belastung LDEN 55 -75 dB (A) bei 102 Personen → entspricht ca. 1 % der Einwohner  
 Belastung LNight 45 -70 dB (A) bei 385 Personen → entspricht ca. 3,8 % der Einwohner

Belastung LDEN > 55 dB (A) bei Grundschule und Kita in Sachsdorf → ca. 300 Kinder

Im Gemeindegebiet sind die 9 Ortsteile Hühndorf, Sachsdorf, Klipphausen, Lotzen, Schmiedewalde, Grotzsch, Perne, Tanneberg und Rothschnöberg, vom Autobahnlärm betroffen. Von den 2.546 Einwohnern dieser Ortsteile sind 385 nachts einem Lärmpegel zwischen 45 und 70 dB(A) ausgesetzt.

Als **weitere lärmbelastete Gebiete** sind in der Gemeinde Klipphausen die Bereiche

- entlang der Bundesstraße B 6, der Staatsstraßen S 36, S 83 und S 177
- der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen K 8032 und K 8034 (z.B. Taubenheim, Weistropf, Scharfenberg)
- an der Eisenbahnstrecke Meißen – Nossen
- der Baeyerhöhe durch die Windenergieanlagen

zu nennen.

**Schutzwürdige ruhige Gebiete** befinden sich dagegen in den Bereichen der

- Landschaftsschutzgebiete, FFH-, SPA-Gebiete
- Flusstäler
- Parkanlagen Rothschnöberg, Tanneberg, Miltitz, Klipphausen, Scharfenberg

Als **vorhandene Lärmschutzmaßnahmen** können die Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms auf Grundlage des Planfeststellungsverfahrens der Autobahn A 4 in der zweiten Hälfte der 1990 Jahre angeführt werden. Das betrifft:

- Fahrbahnbelag in der Form, dass ein schallmindernder Abzug von 2,0 dB(A) möglich ist
- die Schallschutzwand und Wälle an der Triebischtalbrücke Bereich Grotzsch/Tanneberg
- die Schallschutzwand an der Brücke über die Wilde Sau im Bereich Klipphausen/Wilsdruff
- die Ausstattung mit Schallschutzfenstern für einige betroffene Grundstücke

## **Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung**

### **Lärmbetroffenheiten**

Im Gemeindegebiet ist die Lärmbetroffenheit durch die Autobahn A 4 als gering einzustufen, da am Tag nur 6 Einwohner und nachts nur 15 Einwohner von einer Lärmbelastung mit Gesundheitsrelevanz betroffen sind.

### **Fachbehörden**

An der A 4 ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) der zuständige Straßenbaulastträger. Das LASuV hat den Standpunkt, dass mit der Planfeststellung aus den 1990er Jahren alle notwendigen Maßnahmen zum Lärmschutz erfolgt sind.

Die Verkehrsentwicklung auf der A 4 stellt sich wie folgt dar:

	AD Nossen – AS Wilsdruff	AS Wilsdruff – AS DD Altstadt
Planfeststellung 1991	42.920	40.540
Prognose 2010	81.500	73.000
aktuelle Verkehrszahlen 2010	83.400	81.800
aktuelle Verkehrszahlen 2015	89.000	84.700
aktuelle Verkehrszahlen 2016		92.873

Anhand der Übersicht wird deutlich, dass die Verkehrszahlen sich stark erhöht haben und die in der Planfeststellung angenommenen Prognosen inzwischen wesentlich übertreffen.

### Handlungsoptionen

- Wenn die Gemeinde selbst zusätzliche Maßnahmen zum Lärmschutz an der Autobahn plant, ist sie auch selbst für deren Finanzierung und Umsetzung zuständig. Denkbar wären hier Maßnahmen wie z.B. ein Lärmschutzwall im Bereich Klipphausen – Hühndorf (für den es bereits Vorplanungen aus dem Jahr 2006 gibt) oder Baumpflanzungen im Bereich Rothschnöberg/Tanneberg/Groitzsch.
- Im Falle einer neuen Planfeststellung bei einem weiteren Ausbau der A 4 würde die Gemeinde Klipphausen beteiligt und könnte Forderungen zum Lärmschutz einbringen.
- Aufgrund der aktuellen Verkehrszahlen könnten Gespräche mit dem LASuV geführt werden.

### Diskussion mit der Öffentlichkeit/Öffentlichkeitsbeteiligung

- Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.01.2018 und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2018 vorgestellt.
- Auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen erfolgte die Einstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung im Februar 2018.
- Mit der Information im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen vom 01.03.2018 wurde zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung aufgefordert, bei der Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung eingebracht werden konnten. Einige Bürger machten von der Möglichkeit zur Beteiligung Gebrauch. So wurden unter anderem Hinweise zu Klipphausen, Hühndorf, Sora und Lotzen eingebracht. Angeführt wurde vor allem, dass die Lebensqualität, die „auf dem Land“ erwartet wird, durch den Lärm beeinträchtigt wird. So sind ein Schlafen bei geöffneten Fenstern oder ein ruhiger Sommerabend im Garten nicht mehr möglich. Auch zusätzliche Lärmbetroffenheiten durch Kreis- oder Staatsstraßen wurden aufgeführt. Diese treten vor allem auf, wenn die Straßen bei Stau auf der A 4 als Umgehungsstraßen genutzt werden. Die Bürger reichten auch Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmreduzierung ein, wie z.B. Schallschutz durch Erdwall oder Lärmschutzwand, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Anpflanzen von Wald.

### Abwägung

Anhand aller vorliegenden Ergebnisse und Informationen wurde eine Abwägung durchgeführt, um zu entscheiden, ob die Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Klipphausen mit oder ohne Maßnahmenplan erfolgt.

Sachverhalt	Abwägung	Maßnahmenplan ja / nein
ermittelte Lärmbetroffenheit	nur sehr geringe Lärmbetroffenheit mit Gesundheitsrelevanz im Gemeindegebiet	nein

Sachverhalt	Abwägung	Maßnahmenplan ja / nein
bereits vorhandene Lärmschutzmaßnahmen	Die entsprechend der Plangenehmigung der A 4 vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Fahrbahnbelag) erscheinen als nicht ausreichend. Der Straßenbaulastträger (LASuV) sieht jedoch keine Notwendigkeit weitere Lärmschutzmaßnahmen zu planen oder durchzuführen. Einflussmöglichkeit der Gemeinde ist nicht vorhanden.	nein
zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen	Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen müssten von der Gemeinde geplant und realisiert werden. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und fehlender Finanzierungsmöglichkeiten im Gemeindehaushalt ist eine Umsetzung jedoch unrealistisch.	nein
erhebliche Verkehrszunahme auf A 4	Hier besteht Handlungsbedarf seitens des Straßenbaulastträgers – Überprüfung der Ansätze im Plangenehmigungsverfahren.	nein
<b>Einwendungen der Öffentlichkeit:</b>		
➤ Lärmbelästigung wird höher empfunden, als errechnet wurde	Für die Lärmkartierung werden nur Lärmberechnungen anerkannt. Es ist nachvollziehbar und auch in den zwei vorangegangenen Stufen der Lärmaktionsplanung (2009 und 2012) festgestellt worden, dass das Lärmempfinden vor Ort stark von diesen Werten abweicht. Ein Lärmschutz für die Bürger sollte unabhängig von den berechneten Lärmbetroffenheiten geprüft werden.	ja
➤ die Lebensqualität, die „auf dem Land“ erwartet wird, ist durch den Lärm beeinträchtigt	Bei der Aufstellung eines Maßnahmenplans wird die Gesundheitsrelevanz als ausschlaggebend angesehen. Lärmbeeinträchtigungen mit Gesundheitsrelevanz sind im Gemeindegebiet nur in sehr geringem Umfang ermittelt wurden.	nein
➤ Zusätzliche Lärmbetroffenheiten durch Kreis- oder Staatsstraßen	Zuständige Straßenbaulastträger sind dafür das LASuV oder die Kreisstraßenverwaltung. Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind daher eher gering.	nein
➤ Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmreduzierung wurden eingebracht	Die Vorschläge sind konstruktiv und enthalten Maßnahmen, die seitens der Gemeinde auch schon in die Überlegungen einbezogen wurden (z.B. Lärmschutzwall an der A 4 bei Hühndorf). Die Realisierbarkeit ist aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und fehlender Finanzierungsmöglichkeiten im Gemeindehaushalt nicht gegeben. Es kann maximal ein Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung an die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde gestellt werden.	nein

Nach Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung, Feststellung der geringen Anzahl von Betroffenen die gesundheitsrelevanten Belastungen ausgesetzt sind, Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung der Handlungsoptionen für Lärminderungsmaßnahmen hat der Gemeinderat Klipphausen der öffentlichen Sitzung am 03.04.2018 beschlossen, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen.

### **Beteiligung externer Behörden**

Zum Verfahren der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Klipphausen wurden Behörden, die mit Straßenverkehr und Raumordnung befasst sind, zur Stellungnahme aufgefordert. Sowohl die Landesdirektion Sachsen als auch der Regionale Planungsverband und das Landratsamt Meißen äußerten, dass sie keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung an der A 4 planen. Der Regionale Planungsverband vertritt die Meinung, dass die Verantwortung für die Lärmvorsorge nicht ausschließlich bei den Straßenbaulastträgern zu sehen ist, sondern eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Fachplanung und eine Auseinandersetzung mit den Ursachen des steigenden Verkehrslärms erfolgen sollte. Die untere Immissionsschutzbehörde verwies darauf, dass ein Gutachten zur Lärmbelastung von durch Stauumfahrung temporär höher belasteter Straßen aus lärmschutzfachlicher Sicht keine Relevanz hätte.

Das LASuV äußerte sich mit Schreiben vom 01.06.2018 zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Klipphausen und stellte dar, dass Schallschutzmaßnahmen an der A 4 im Rahmen des 6-streifigen des Ausbaus gemäß Planfeststellungsbeschluss umgesetzt wurden. Die Voraussetzungen für weitergehende Lärmschutzmaßnahmen können der vorliegenden Lärmkartierung nicht entnommen werden.

### **Ergebnis der Lärmaktionsplanung**

Die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Klipphausen wird ohne Maßnahmenplan durchgeführt und mit der Vorlage des ausgefüllten Meldebogens beim LfULG abgeschlossen.

Klipphausen, den 11.07.2018

  
Mann  
Bürgermeister